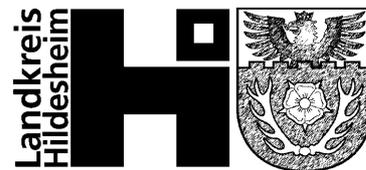


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2007

Herausgegeben in Hildesheim am 14. November 2007

Nr. 45

Inhalt	Seite
11.09.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2007	666
11.09.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2008	668
05.11.2007 - Öffentliche Zustellung an Herrn Jan Sieverling, zuletzt wohnhaft gewesen in 31177 Harsum, Rutenbergstraße 39a	670
05.11.2007 - Entlastung für die Jahresrechnung 2005 des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	671
08.11.2007 - Öffentliche Zustellung an Eltschin Ahmadsade, zuletzt wohnhaft gewesen in 31188 Holle, An der Marktstraße 3	672
09.11.2007 - Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim	673
12.11.2007 - Sitzung des Krankenhausausschusses, Landkreis Hildesheim	674

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Everode in der Sitzung am 11.09.2007 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht vermindert		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	33.500	6.700	192.900	219.700
die Ausgaben	27.400	30.700	333.200	329.900
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.400	900	11.800	13.300
die Ausgaben	1.700	200	11.800	13.300

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

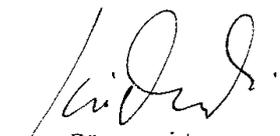
§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert:

Everode, den 11. September 2007


Bürgermeister
(Woyciechowski)




Gemeindedirektor i.V.
(Lampe)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 07.11.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.11.2007 bis 23.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 12.11.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Everode
Der Gemeindedirektor**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde E V E R O D E
für das Haushaltsjahr 2 0 0 8**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Everode in seiner Sitzung am 11.09.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	228.500 Euro
in der Ausgabe auf	350.800 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	6.300 Euro
in der Ausgabe auf	6.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 355 v.H. |

Everode, den 11. September 2007


Bürgermeister
(Woyciechowski)




Gemeindedirektor I.V.
(Lampe)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 7.11.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.11.2007 bis 23.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 12.11.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Everode
Der Gemeindedirektor**

FD 206
Az.: (206) 3640/12

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verfügung des Landkreises Hildesheim, Fachdienst 206 Straße und Verkehr, Heinrichstr. 21, 31137 Hildesheim vom 10.10.2007, Aktenzeichen (206)3640/12, gerichtet an

Herrn Jan Sieverling

zuletzt wohnhaft gewesen Rutenbergstraße 39a in 31177 Harsum,

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Fachdienst 206 Straße und Verkehr, in den Diensträumen der Fahrerlaubnisstelle eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 15 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 05.11.2007



Thiedau

Bekanntmachung des Zweckverbandes

Förderzentrum im Bockfeld

Nach § 101 Abs. 1 der NGO hat die Versammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim in ihrer Sitzung am 16.10.2007 die Jahresrechnung des Jahres 2005 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

Die vom Verbandsgeschäftsführer festgestellte und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim geprüfte Jahresrechnung dieses Zeitraumes liegt gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 NGO in der Zeit vom 15.11.2007 bis 23.11.2007 in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, 05.11.2007

Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer

König

Hildesheim, den 08.11.07

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid des Landkreises Hildesheim, Fachdienst 403 Eingliederungshilfe und Bundesleistungen, Bischof- Janssen- Str. 31, 31132 Hildesheim, vom 08.11.2007

mit dem Aktenzeichen (403) 1500/127061 Rot, gerichtet an :

Name Ahmedsade, Eltschin
wohnhaft gewesen An der Marktstr. 3
(Straße, Wohnort) 31188 Holle

während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachdienst 403 Eingliederungshilfe und Bundesleistungen, Bischof- Janssen- Str. 31, 31132 Hildesheim, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 15 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim

**Am Donnerstag, dem 6. Dezember 2007, um 16.00 Uhr
findet im Besprechungsraum 208 im Kreishaus, 2. Etage,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Hildesheim statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.01.2007
3. Neuwahl im Amt der stellvertretenden Geschäftsführung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim
– Vorlage-Nr. 4/2007
4. Neufassung der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim
- Vorlage-Nr. 1/2007
5. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrtkostenersatz für die Verbandsgeschäftsführung und die Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim
– Vorlage-Nr. 2/2007
6. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim für das Geschäftsjahr 2006 und Entscheidung über die Verwendung des an den Sparkassenzweckverband abgeführten Teilbetrages des Jahresüberschusses der Sparkasse Hildesheim
– Vorlage-Nr. 3/2007
7. Mitteilungen und Anfragen

Hildesheim, 09.11.2007



Wegner
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

**Sitzung des
Krankenhausausschusses**

**Am Donnerstagtag, dem 22. November 2007, 15.30 Uhr
findet im Kolloquiumraum des Kreiskrankenhauses Diekholzen
eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,
der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung
des Krankenhausausschusses vom 07.06.2007
-KDS-Nr. 29/XVI-
3. Einwohnerfragestunde
4. Wirtschaftsplan 2008
-Vorlage Nr. 278/XVI-
5. Bericht über das Verfahren zur Finanzierung von
stationären Leistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz
Herr Chefarzt Dr. Hamm / Herr Blinne
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 12.11.2007

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat**